

Hausordnung

für die Kita „Die kleinen Strolche“

Auf dem Kreuz 23, 86152 Augsburg

Liebe Eltern, liebe Besucher*innen,

für unser Kinderhaus wünschen wir uns einen respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander. Um dies sicherzustellen, haben wir nachfolgend aufgeführte Regeln und Ordnungen gemeinsam beschlossen - sie gelten in unserem Haus und auf unserem Gelände für alle Kinder, Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte sowie Besucher*innen.

Mit der Kenntnisnahme verpflichten sich Mitarbeitende sowie Erziehungsberechtigte zur Einhaltung der Hausordnung.

Wir freuen uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen!

Ihr Team der Kita „Die kleinen Strolche“

im Auftrag des Trägers:

ASB Regionalverband Augsburg e.V.

Döllgaststraße 12

86199 Augsburg



Öffnungszeiten: Mo bis Do von 7.00 bis 16.00 Uhr
Fr bis 15.30 Uhr

Von 7.30 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
sind wir **persönlich** unter folgender Nummer zu
erreichen: **0821-15 71 19**

1. Einhaltung der Kern- und Buchungszeit

Die Kernzeit der Einrichtung ist zu beachten. Das bedeutet, dass Sie Ihr Kind pünktlich (spätestens bis 9:00 Uhr) bringen und abholen.

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Arzttermine) ist es möglich, Ihr Kind nach vorheriger Absprache später in die Einrichtung zu bringen oder innerhalb der Kernzeit abzuholen. Bitte informieren Sie uns in solchen Fällen frühzeitig.

Auch die gebuchten Zeiten sind einzuhalten. Einmal im Stau zu stehen oder die Bahn zu verpassen, ist menschlich. Sollten Sie sich also am Morgen ausnahmsweise einmal verspäten, bringen Sie Ihr Kind bitte erst in den Gruppenraum, wenn der Morgenkreis beendet ist. Die Buchungszeit ist jedoch vor allem am Nachmittag unbedingt einzuhalten. Bitte haben Sie Respekt vor dem Feierabend unserer Angestellten.

Wenn Sie Ihr Kind vor dem Mittagessen abholen, dürfen wir Ihnen das Essen aufgrund von Hygienevorschriften leider nicht mitgeben.

Während der Mittagsruhe ist eine Abholung grundsätzlich nicht möglich.

2. Aufsichtspflicht, Bringen und Abholen

Unsere Aufsichtspflicht beginnt am Morgen mit der **persönlichen Übergabe** des Kindes an einen Mitarbeitenden und endet mit der Abholung durch eine abholberechtigte Person bei einem / einer Mitarbeiter*in. Weder dürfen Kinder einfach ohne Kenntnisnahme durch das pädagogische Personal in der Kita „abgesetzt“, noch dürfen Sie am Nachmittag ohne entsprechende Rückmeldung mitgenommen werden.

Nach erfolgter Übergabe liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Bitte **verlassen Sie die Einrichtung dann zeitnah** und vermeiden Sie längere Gespräche mit anderen Eltern in der Einrichtung. Bitte behalten Sie Ihr Kind im Blick.

Bei Festen und Veranstaltungen in unserer Einrichtung liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten.

3. Abholberechtigung/Abholen

Kinder dürfen ausschließlich mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten von einem Dritten abgeholt werden. Auch von Ihnen abholberechtigte Personen müssen uns vor jeder Abholung schriftlich über die Kita-App angekündigt werden.

Bei uns unbekanntenen Personen lassen wir uns zusätzlich den Personalausweis zeigen. Geschwisterkinder dürfen die uns anvertrauten Kinder ebenfalls nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten abholen.

4. Sicherheitsmaßnahmen während der Bring- und Abholzeiten

Bitte achten Sie darauf, dass alle Außentüren stets geschlossen sind. Die Türschließeanlage darf ausschließlich von Erwachsenen bedient werden.

5. Erreichbarkeit

Bitte stellen Sie sicher, dass uns stets eine aktuelle Telefonnummer vorliegt, unter der im Notfall eine Kontaktperson erreichbar ist (z. B. Mobilnummer, Arbeitsplatz, Großeltern, Nachbar*innen).

6. Die Ansprache des Personals

In unserem Team haben wir uns darauf verständigt, dass Erziehungsberechtigte das pädagogische Personal grundsätzlich siezen. Dabei kann der Vorname der jeweiligen Betreuungsperson verwendet werden.

Für Kinder, die das Auftreten ihrer Erziehungsberechtigten gegenüber dem Personal beobachten, schafft diese Regelung eine klare Trennung zwischen „Zuhause“ und „Kita“. Dadurch werden unangemessene Erwartungen an das Personal vermieden und mögliche Enttäuschungen beim Verlassen der Kita reduziert.

Selbstverständlich hat diese Regelung keinen Einfluss auf unseren herzlichen, wertschätzenden und dem Alter der Kinder entsprechenden Umgang mit ihnen. Für Krippen-, Kindergarten- sowie Hortkinder besteht keinerlei Verpflichtung zur Verwendung der Sie-Form.

7. Elternbeteiligung

Die Beteiligung der Eltern an Veranstaltungen wie den gemeinsamen Festen oder sogenannten „Aktionstagen“ ist ausdrücklich erwünscht. Gemeinsam gestalten wir unsere Kita – Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und wir als pädagogisches Personal. Ferner können Sie sich gerne im Elternbeirat für unser Haus engagieren.

8. Geschenke an unsere Mitarbeiter*innen

Wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Arbeit gefällt und natürlich bedeutet uns Ihr Dankeschön viel! Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass unsere Mitarbeiter*innen keine Geldgeschenke annehmen dürfen. Gutscheine oder Ähnliches dürfen nur unter der Bedingung angenommen werden, dass Sie von einer Elterngruppe geschenkt werden und einen angemessenen Umfang nicht überschreiten. Größere Geschenke von Einzelpersonen dürfen unsere Mitarbeiter*innen nicht annehmen.

9. Umgang mit vertraulichen Informationen

Unser Personal geht **vertraulich und verantwortungsvoll** mit Ihren persönlichen Informationen um. Inhalte aus Eltern- oder sogenannten Tür-und-Angel-Gesprächen werden ausschließlich innerhalb des Einrichtungsteams und nur zum Zweck einer guten pädagogischen Betreuung weitergegeben. Bitte beachten Sie, dass Informationen, die in öffentlich zugänglichen Bereichen (z. B. in der Garderobe) ausgetauscht werden, auch von anderen anwesenden Personen gehört werden können. Der ASB übernimmt keine Verantwortung für Informationen, die auf diesem Weg weitergetragen werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es dem pädagogischen Personal **nicht gestattet**, Mitglied in **WhatsApp-Gruppen** oder vergleichbaren Messenger-Gruppen mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu sein. Inhalte, die dort geteilt werden, gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich der Einrichtung.

10. Kleidung und Wechselwäsche

Statten Sie Ihr Kind mit wetterangemessener, bequemer und zweckmäßiger Kleidung für drinnen und draußen aus. Bitte achten Sie darauf, dass die Kleidung keine Kordeln oder Ketten enthält, um Verletzungen zu vermeiden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kleidung beim Spielen und Toben schmutzig werden kann. Sorgen Sie dafür, dass immer Wechselkleidung in der Kita vorhanden ist, die ebenfalls der jeweiligen Jahreszeit entspricht.

Beschriften Sie bitte jedes Kleidungsstück gut sichtbar mit dem Namen Ihres Kindes.

11. Förderung einer gesunden Ernährung

Die Mitgabe von Süßigkeiten ist grundsätzlich nicht erwünscht. Zu besonderen Anlässen oder in Absprache mit den Pädagog*innen (z. B. Geburtstag, Feierlichkeiten, Motto-Tage etc.) ist es jedoch in angemessenem Rahmen möglich, auch einmal Kuchen oder Knabberzeug mitzugeben.

Wir bitten dennoch darum, im Alltag auf eine überwiegend gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten. Häufige Mitgaben von Nutella, sehr süßem Gebäck, Schokomüsli oder Knabberzeug sollen vermieden werden, da sie nicht zur täglichen gesunden Ernährung beitragen und zudem zu unnötigen Konflikten unter den Kindern führen können.

12. Das Vorgehen im Krankheitsfall

Bei Krankheit Ihres Kindes bitten wir Sie, uns spätestens bis 8:00 Uhr des jeweiligen Tages zu verständigen. Die Benachrichtigung kann über die Kita-App, telefonisch oder persönlich erfolgen. Bitte schicken Sie kein krankes Kind in die Kita.

Zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden behalten wir uns im Rahmen unseres Hausrechts vor, sichtbar erkrankte Kinder vom Besuch der Einrichtung auszuschließen bzw. die Abholung zu verlangen, sofern Anzeichen einer ansteckenden oder behandlungsbedürftigen Erkrankung vorliegen.

Holen Sie Ihr Kind möglichst umgehend ab, wenn Sie von uns erfahren haben, dass es ihm nicht gut geht. Dies kann auch der Fall sein, wenn Ihr Kind „nur“ erhöhte Temperatur hat, oder andere Anzeichen des Unwohlseins zeigt.

Bei bestimmten Krankheiten sind wir verpflichtet, dem Gesundheitsamt die Erkrankung und die Daten des Kindes zu melden. Bei einem Arztbesuch wird Ihr Kinderarzt Sie darüber informieren, ob es sich um eine meldepflichtige Erkrankung handelt. Informieren Sie uns in dem Fall bitte umgehend. Das Kind kann erst wieder in die Kita kommen, wenn es sich wohlfühlt und der Arzt bestätigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Nach einer **Fiebererkrankung** nehmen wir Ihr Kind frühestens **24 Stunden** nach dem letzten Fieberschub wieder auf. Bei **Magen-Darm-Erkrankungen** erfolgt die Rückkehr erst, wenn Ihr Kind **mindestens 48 Stunden symptomfrei** (ohne Durchfall und/oder Erbrechen) ist.

13. Die Gabe von Medikamenten

In ASB-Einrichtungen darf das Personal bei einer akuten Erkrankung **keinerlei Medikamente** (Tabletten, Tropfen, Hustensäfte, Antibiotika, Salben etc.) verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen, wenn Ihr Kind regelmäßig oder im Notfall Medikamente benötigt, ist die Gabe in der Regel möglich. Die Details werden jedoch vorab mit der Einrichtungsleitung besprochen.

14. Läuse

Bei einem Befall mit Kopfläusen darf das Kind die Einrichtung nach erfolgter Erstbehandlung wieder besuchen. Eine zweite Behandlung ist nach einer Woche zwingend erforderlich, um neu geschlüpfte Läuse sicher zu beseitigen. Die Eltern sind verpflichtet, die empfohlene Nachbehandlung durchzuführen und die Einrichtung

entsprechend zu informieren. Sollten weiterhin Anzeichen eines Lausbefalls bestehen, behalten wir uns das Recht vor, Ihr Kind wieder nach Hause zu schicken.

15. Sonnenschutz

Besonders in der warmen Jahreszeit zieht es uns verstärkt nach draußen. Dabei liegt uns ein **angemessener Sonnenschutz** für Ihre Kinder besonders am Herzen.

So können wir die Sonnenstrahlen genießen und sind trotzdem gut geschützt:

- Bitte cremen Sie Ihr Kind morgens vor dem Besuch der Einrichtung mit Sonnencreme ein.
- Bitte Sonnencreme für Ihr Kind mit in die Einrichtung bringen! So können sich die Kinder selbst / mit unserer Hilfe nach Bedarf erneut eincremen.
- Bitte denken Sie an eine Kopfbedeckung für Ihr Kind.
- Lange, dünne Kleidung schützt einfach und wirksam.
- Wir achten in der Einrichtung darauf, dass die Kinder nicht in der prallen Sonne spielen und es ausreichend schattige Plätze gibt.

16. Zeckenschutz

Von März bis Oktober ist vor allem bei einem Aufenthalt im hohen Gras, Gebüsch oder Unterholz ein Zeckenschutz besonders wichtig.

So können wir die Natur genießen und sind trotzdem gut geschützt:

- Achten Sie auf geschlossene Kleidung (feste Schuhe, lange Hose, lange Ärmel, zudem Hosenbeine in die Socken stecken) für Ihr Kind.
- Zusätzlich können Sie Ihr Kind am gesamten Körper mit Kokosöl eincremen oder Repellentien (Zeckenschutzmittel) anwenden.

- Bitte suchen Sie Ihr Kind täglich nach Zecken ab - Zecken bevorzugen Stichstellen wie Haaransatz, Ohren, Hals, Achseln, Ellenbeuge, Genitalbereich oder Kniekehlen.
- Vor anstehenden Ausflügen in die Natur werden wir Sie entsprechend informieren.

17. Betreuung in Notgruppen und Einschränkungen des Betreuungsumfangs

Die Betreuung der Kinder in unserer Kindertagesstätte erfolgt unter der Maßgabe, ein qualitativ hochwertiges und sicheres Betreuungsangebot zu gewährleisten. In Ausnahmefällen, wie bei akuten Personalausfällen oder außergewöhnlichen Umständen, kann der reguläre Betreuungsumfang jedoch nicht vollständig angeboten werden. Um den Betrieb in solchen Situationen sicherzustellen, bieten wir in unserem Haus Notgruppen an, was bedeutet, dass nur eine bestimmte Anzahl der Kinder betreut werden kann oder die Betreuungszeit früher endet. Wenn kein Personal in der Gruppe oder als Vertretung zur Verfügung steht, wird die Gruppe ganz geschlossen.

Diese Vorgehensweise kommt erst nach eingehender Prüfung anderer Lösungsmöglichkeiten in Frage!

Die Entscheidung, den Betreuungsumfang in besonderen Fällen einzuschränken, erfolgt immer nach Rücksprache mit dem Träger und basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG): Art. 19 BayKiBiG

Sozialgesetzbuch VIII: § 22 SGB VIII, Aufsichtspflicht (§ 45 SGB VIII) und Meldepflicht (§ 47 SGB VIII)

Gründe für Einschränkungen des Betreuungsumfangs

- **Personalmangel durch Krankheit oder Fortbildung:**
Kurzfristige Ausfälle können nicht immer durch Vertretungen abgedeckt werden.
- **Sicherstellung eines pädagogischen Standards:**
Ein unzureichender Betreuungsschlüssel beeinträchtigt die Sicherheit und die Qualität der Betreuung. In solchen Fällen müssen Gruppen verkleinert oder Betreuungszeiten angepasst werden.

Im Falle einer notwendigen Anpassung des Betreuungsumfangs informieren wir die Eltern so früh wie möglich über die Kita-App. Leider sind Krankheiten nicht vorhersehbar und planbar, daher ist es in solchen Fällen meistens kurzfristig. Unser Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die sowohl den Bedürfnissen der Familien als auch den rechtlichen Vorgaben gerecht wird.

Bei Kapazitätsengpässen erfolgt die Vergabe von Plätzen in Notgruppen nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien (z. B. Berufstätigkeit der Eltern, gerechtes Rotationsprinzip, schwerwiegende Gründe, etc.).

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der Träger gemäß den rechtlichen Bestimmungen nicht verpflichtet ist, Elternbeiträge zu erlassen oder anteilig zurückzuerstatten, wenn der Betreuungsumfang aufgrund außergewöhnlicher Umstände vorübergehend eingeschränkt werden muss.

Dies liegt daran, dass die Elternbeiträge pauschal für die Bereitstellung des Betreuungsplatzes und nicht ausschließlich für die tatsächlich erbrachten Betreuungsstunden erhoben werden. Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen dienen der Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Einrichtung, wie beispielsweise Personal- und Sachkosten, die auch bei vorübergehenden Einschränkungen weiterhin anfallen.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, um Verständnis, dass wir in bestimmten Situationen gezwungen sind, den Betreuungsumfang vorübergehend einzuschränken. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern auch der Sicherheit und dem Wohl Ihrer Kinder.

18. Die Mitnahme von Spielzeug und Fahrzeugen

Die Mitnahme von Spielzeug in die Kita ist außer an ausdrücklich gekennzeichneten Ausnahmetagen nicht erlaubt. Natürlich dürfen die Krippenkinder ihr liebstes Kuscheltier, das zum Einschlafen benötigt wird, mitbringen. Wenn ein bestimmtes Auto o.Ä. das „Schmuserle“ ersetzt, besprechen Sie das bitte mit uns. Im Kindergarten dürfen die neuen Kinder während der Eingewöhnungsphase ein Spielzeug bzw. Kuscheltier mitbringen (sog. „Übergangsobjekt“). Mitgebrachtes Spielzeug führt häufig zu Konflikten und wir übernehmen keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

19. Ordnung und Sauberkeit im Haus

Bitte helfen Sie uns beim Halten von Ordnung und Sauberkeit. Die Erziehungsberechtigten sind für die Garderobenfächer ihrer Kinder verantwortlich. Elternbriefe, Gemälde, Bastelwerke und nicht genutzte Kleidungsstücke sollten dort nicht lange verbleiben. Warten Sie beim Abholen bis ihr Kind aufgeräumt hat und die Hausschuhe am richtigen Platz stehen.

Die Kinder tragen bei uns Hausschuhe oder rutschfeste Stoppersocken. Eltern werden gebeten, vor dem Betreten der jeweiligen Gruppenräume ihre Schuhe auszuziehen.

20. Handynutzung

Um die Privatsphäre aller Kinder zu schützen und eine angenehme Atmosphäre zu gewährleisten, bitten wir alle Eltern und Besucher*innen, während ihres Aufenthalts in der Einrichtung keine Handys zu benutzen. Telefonate, Fotografieren oder Filmen sind daher bitte nur außerhalb der Einrichtung möglich.

Diese Regelung gilt auch für alle Feste und Veranstaltungen. Die fotografische Begleitung von Veranstaltungen erfolgt durch das pädagogische Personal mit einem Endgerät der Einrichtung. Die entstandenen Fotos werden den Familien im Rahmen der Portfolioarbeit zur Verfügung gestellt.

21. Kinderwägen und Fahrzeuge

In der Einrichtung gibt es keinen Abstellraum für Kinderwägen oder andere Fahrzeuge. Kinderwägen können im Eingangsbereich abgestellt werden, Fahrräder finden Platz in den dafür vorgesehenen Fahrradständern hinter der Einrichtung. Bitte beachten Sie, dass alle Kinderwägen und Fahrzeuge eigenständig gesichert bzw. abgeschlossen werden müssen. Für abgestellte Gegenstände übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

22. Hunde auf dem Einrichtungsgelände

Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene sind Hunde auf unserem gesamten Einrichtungsgelände nicht erlaubt. Bitte beachten Sie diese Regelung auch beim Bringen und Abholen Ihres Kindes. Ausgenommen sind selbstverständlich ausgebildete Begleithunde.

23. Hausrecht

Änderungen der Hausordnung obliegen dem Träger in Absprache mit den Mitarbeitenden. Die Ausübung des Hausrechtes liegt im Aufgabenbereich des Trägers.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung unserer gemeinsamen Regeln für ein harmonisches Miteinander in unserem Kinderhaus.